

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 23.11.2022

Betreff: ***Haushaltsplan 2023 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan)***

Anlagen: Haushaltssatzung 2023
 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026
 Änderungslisten Stand 05.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt).
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.
3. Der Gemeinderat beschließt zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung; er enthält ferner den Stellenplan nach § 57 Satz 1 GemO.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wurden in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 vom Gemeinderat beraten.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich nicht erreicht werden kann.

Auf die Entwürfe des Haushaltsplans, des Finanzplans sowie des Investitionsprogramms (jeweils mit Änderungen) und die Vorberatung wird ergänzend verwiesen.

Die im Rahmen der Vorberatung vorgestellten Änderungen sind in der beigefügten Änderungsliste dargestellt. Darüber hinaus waren folgende Maßnahmen einzupreisen:

1. Ergebnishaushalt

Geschäftsaufwand für bürgerschaftliches Engagement sowie Neuanmeldung (Mittelübertrag aus 2022) EDV Ausstattung Konrektor Realschule.

Von der Personalabteilung wurde der Stellenplan an die Beschlusslage der Vorberatung angepasst. Soweit erforderlich sind die Haushaltsansätze beim Personalaufwand neu ermittelt und angepasst worden. Hierbei wurde festgestellt, dass für die Sachbearbeiterstelle im Bauamt keine Ansätze vorhanden waren; dies wurde entsprechend nachgeholt. Ebenfalls angepasst wurden die Tarifiergebnisse im Sozial- und Erziehungsdienst. Per saldo erhöhen sich diese Aufwendungen um rd. 158 T€.

Der aus dem Gremium angeregte Verzicht auf die Luftreinigungsgeräte in den Schulen/Kindergärten kann wohl nicht durchgesetzt werden, da die Geräte auf die Dauer von 36 Monaten gemietet sind (es wird ungeachtet dessen versucht, den Vertrag vorzeitig zu beenden; was allerdings die Rückzahlung des Restzuschusses zur Folge haben dürfte). Zur (teilweisen) Kompensation wird der hierfür vom Bund bzw. Land in 2022 gewährte Zuschuss (rd. 70 %) buchhalterisch in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und in 2023 und 2024 mit einem Drittel (= 9.000 €) ertragswirksam aufgelöst.

Es ist damit zu rechnen, dass der Hebesatz für die Kreisumlage auf 30,5 % steigt. Im Haushaltsentwurf sind 30 % angesetzt. Aus diesem Grund wird der Ansatz um 79.000 € erhöht.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Entwurfsstand zum 29.11.2022 erhöhen sich die Erträge um 9.000 € auf 28.008.304 €. Die Aufwendungen steigen um 252.950 € auf 29.173.438 €. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 243.950 € auf - 1.165.135 €.

2. Finanzhaushalt

Der Glasfaseranschluss für das Feuerwehrhaus Hondingen wurde nachträglich aufgenommen.

Analog zum Ergebnishaushalt wird als Mittelübertrag der PC des Konrektors neu angesetzt.

Beim Schulcampus 2. BA wurde der Planungsansatz um 200.000 € zu Gunsten von Photovoltaikanlagen an den Standorten KiTa BuchbergArche und Vereinshaus/Feuerwehrhaus Achdorf (jeweils 100.000 €) gekürzt.

Der Zuschuss an die kath. Kirche für die Renovierung der WC Anlagen im Kindergarten Riedöschingen wurde neu veranschlagt, weil die Maßnahme im Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden kann.

Per saldo bedeutet dies einen Zuwachs bei den Auszahlungen um 28.000 €. Die Einzahlungen bleiben unverändert.